

18.12.97

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Zusammenführung und
Neugliederung der Bundeseisenbahnen**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 211. Sitzung am 12. Dezember 1997
aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr
- Drucksache 13/9403 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen
- Drucksache 13/8685 -**

mit folgender Maßgabe:

Der Wortlaut des Artikels 2 ist wie folgt zu ersetzen:

"Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1998 in Kraft .",

im übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 08.01.98
Erster Durchgang: Drs. 612/97

19.12.97

Anrufung

**des Vermittlungsausschusses
durch den Bundesrat**

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Zusammenführung und
Neugliederung der Bundeseisenbahnen**

Der Bundesrat hat in seiner 720. Sitzung am 19. Dezember 1997 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 12. Dezember 1997 verabschiedeten Gesetz zu verlangen, den Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes einzuberufen.

Begründung:

Im Gesetzesbeschluß ist die Tilgungsstreckung von Altschulden der ehemaligen Bundeseisenbahnen vorgesehen. Das Instrument der Tilgungsstreckung hat finanzwirtschaftliche Bedeutung auch für andere Bereiche und bedarf insoweit einer vertieften Erörterung.